

einheitlichen Beschlüsse einer
ständigen Präsidentschaft zu den Bundesge-
benen Stellungnahme bestimmten,
haben eine schwere Verantwortung
auf sich geladen. Nun muss die
Lehre, die sich zuerst in der abge-
wickelt hätte, ihren Lauf nehmen.
Ein Zurück gibt es nicht, auf dem
einmal eingenommenen Platze,
keine was da wolle anzubringen
ist Thronstühle Ich bin selbstredend,
ständlich auch zu einer Präsidentschaft

mit Ihnen excentral in Ihrer Wohnung
besucht und geistlich mit dem Juro
durch möglichlicher Herbeiführung

Ihr ergebener

M. Ritter

Kers. v. Volk. Turmh.

de oder sei bereits eine Republik, oder es schliesse sich zusammen mit Vorarlberg der Schweiz an. Der Chefredaktor der «Neuen Zürcher Nachrichten», G. Baumberger, kommentierte die Ereignisse vom 7. November kritisch. Er meinte, die Vorkommnisse hätten «einen peinlichen Eindruck» hinterlassen, «soweit es nicht ein tragikomischer» gewesen sei.⁷³ Der nach Baumberger «gewalttätige Verfassungsbruch» wäre überflüssig gewesen, und die angestrebten Veränderungen hätten sich auch auf legalem Weg erreichen lassen. Das Schlagwort «Liechtenstein den Liechtensteinern» sei eine leichtfertige Phrase. Der Fürst müsse das Land über Wasser halten; wenn er dies nicht mehr tue, könne man bald sagen: «Liechtenstein den Advokaten, Liechtenstein den Demagogen».⁷⁴ Baumberger anerkannte aber auch die Berechtigung einiger der Forderungen. Als Lösung sah er nur die Möglichkeit, dass die «Staatsstreich-Regierung» zurücktrete, der Fürst eine neue ernenne und ein Verfassungsausschuss gebildet würde. Baumberger riet, Liechtenstein sollte in geordnete und gesetzliche Bahnen zurückkehren «ehe die Italiener in Feldkirch stehen».⁷⁵

Mittlerweile waren Vertreter beider Gruppierungen nach Wien gereist. Martin Ritter aus eigener Initiative, Albert Schädler und Kanonikus Büchel sowie Imhof waren vom Fürsten nach Wien gebeten wor-

den. Ritter beabsichtigte, für eine Proklamation, die er verfasst hatte, vom Fürsten die Sanktion zu bekommen. In dieser Proklamation hiess es u. a.: «... Ich [= Fürst] genehmige daher den von Meinem Landtage gewählten Vollzugsausschuss in Gnaden als Meine Regierung und beauftrage sie, in Übereinstimmung mit dem Landtage die erforderliche Verfassungsänderung auszuarbeiten und Mir zu unterbreiten. Zugleich bestelle ich den Dr. Martin Ritter als Vorsitzenden der Regierung zum Landamane des Fürstentums...»⁷⁶ Der Fürst verweigerte die Sanktion dieser Proklamation.

Die Gespräche mit den vom Fürsten nach Wien gerufenen Vertretern waren ergiebiger. Wahrscheinlich waren auch leichter übereinstimmende Ansichten festzustellen. Einen Tag nach dem im «Palais» abgehaltenen Gespräch zwischen Mitgliedern der Hofkanzlei einerseits und Albert Schädler, Kanonikus Büchel und Imhof andererseits wurde

73) Neue Zürcher Nachrichten, 330/1918, 4. Dezember 1918.

74) Ebenda.

75) Ebenda.

76) LLA SF Präsidialakten 1.8/1918/50, 19. November 1918. Marginale Imhofs: «Von Dr. M. Ritter ausgearbeitete und von den Mitgliedern des fürstlichen Appellationsgerichtes (Dr. v. Hampe, Dr. Jakob, Dr. Pfeiffer) einstimmig gutgeheissener(!) Entwurf einer fürstlichen Proklamation, die jedoch die Sanktion nicht gefunden hat.»